

Michael Hilberg, Leipziger Straße 1d, 85368 Moosburg
Hermann Brummer, Tiefenbachstraße 7, 85368 Moosburg
Rudolf Fritschka, Mozartstraße 40, 85368 Moosburg

An die
Stadt Moosburg
z. Hd. 1. Bürgermeisterin, Frau Anita Meinelt
Rathaus

85368 Moosburg

Moosburg, den 06.04.2010

Bürgerantrag gemäß Art. 18b Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir, in die Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Moosburg und in die dazugehörige Beitrags- und Gebührensatzung folgende Regelung aufzunehmen:

- 1. Die Grundstücksanschlüsse gehören bis zur Grenze der anzuschließenden Grundstücke zur öffentlichen Entwässerungseinrichtung;**
- 2. Die Grundstücksanschlüsse vom öffentlichen Abwasserkanal bis zum Kontrollschacht werden von bzw. in Regie der Stadt hergestellt, angeschafft, verbessert, erneuert, verändert, unterhalten und beseitigt. Ist kein Kontrollschacht vorhanden, gilt die Regie der Stadt bis zur Grundstücksgrenze des Privatgrundstücks.**

Begründung:

Die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile von Grundstücksanschlüssen sind vielen Einflüssen ausgesetzt, welche die Anschlüsse schädigen und auf die die Anlieger keinen Einfluss haben. Zu nennen sind hier z. B. eindringende Wurzeln von Bäumen auf öffentlichem Grund und die Erschütterungen durch den Straßenverkehr. Gerade in Straßen mit hohem Schwerlastverkehr treten verstärkt Bodensenkungen und damit Schäden an der Kanalisation und den Grundstückanschlüssen auf. Keinen Einfluss haben die Anlieger auch auf die in den Straßen verlegten weiteren Versorgungsleitungen wie für Wasser, Strom, Gas, Telefon und TV-Kabel, die nicht beschädigt werden

dürfen. Hinzu kommt der Umstand, dass die öffentlichen Hauptleitungen, von denen die Grundstücksanschlüsse abzweigen, in der Regel auf einer Seite der Straße liegen und somit die Anlieger auf der anderen Straßenseite einen wesentlich längeren Grundstücksanschluss haben.

All diese von den Anliegern nicht beeinflussbaren Umstände verursachen Kosten, die nicht länger in unterschiedlichem Kostenausmaß nur einzelnen Anliegern zusätzlich auferlegt werden dürfen. Die vorstehend beantragte Satzungsergänzung schafft einen gerechten Ausgleich zwischen allen Beteiligten.

Einen gerechten Ausgleich, wie ihn im Gegensatz zu Moosburg nahezu alle Gemeinden in Bayern längst praktizieren. Von uns befragte Nachbargemeinden und Städte verweisen neben den vorgenannten Gründen zusätzlich auf erhebliche Vorteile hinsichtlich Effizienz und Qualität der Maßnahmen sowie auf Kosteneinsparungen für die Bürger, wenn alle Maßnahmen in der Verantwortung der Stadt liegen. Dies betreffe insbesondere die sachgerechte Herstellung und Pflege sowohl bei den Grundstücksanschlüssen bis zur Grundstücksgrenze als auch bei den jeweiligen Straßen. Als wesentliches Element wurde dabei die Auftragsvergabe mittels Ausschreibung genannt. Außerdem sei festzustellen, dass die Verwaltungsaufwendungen für die Ausschreibung und Auftragsvergabe durch Einsparungen bei der Abwicklung der einzelnen Maßnahmen mehr als ausgeglichen werden. Gerade in Bausachen unerfahrene Mitbürger profitieren von einer derartigen Regelung, weil Ausschreibung, Verhandlungen und Abwicklung von Fachleuten durchgeführt werden.

Die nunmehr unumgänglichen Dichtheitsprüfungen mit Beseitigung festgestellter Mängel **bei allen** Moosburger Kanalanschlüssen sehen wir als aktuellen Anlass für den vorliegenden Bürgerantrag.

Die in diesem Bürgerantrag auf Seite 1 oben aufgeführten Personen sind berechtigt, die Unterzeichnenden zu vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschriften der zur Vertretung berechtigten Personen)

Anlagen: _____ Unterschriftenlisten zu diesem Bürgerantrag